

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang  
am 04.09.2024**

**Erneuerung Mastkrone an bestehendem Mast, Gewerbepark Spörerau**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbepark Spörerau".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Erweiterung der bestehenden Garage und Einbau einer Wohnung im DG-Garage in Volkmannsdorferau, Waldstraße**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Bergen, Flurweg**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus rechtlichen Gründen verweigert.

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Bergen, Flurweg**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde aus rechtlichen Gründen verweigert.

**Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED – Eigentumsübernahme / Beantragung Förderung KommKlimaFöR 2023**

Der Gemeinderat beschließt:

- Das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH für die Eigentumsübernahme oder oberirdischen Straßenbeleuchtung zum Kaufpreis von 8.195,00 € (netto) incl. Anpassung des bisherigen Wartungsvertrages mit künftigen Wartungskosten in Höhe von 24,09 € (netto) pro Brennstelle anzunehmen.
- Die 4 Leuchtmittel an den Holzmasten auf LED zum Preis von 330,00 € (netto) / Leuchte umzurüsten
- Nach Bestätigung der in Aussicht gestellten Bedingungen von der SWM Infrastruktur GmbH, die Eigentumsübernahme der kompletten Straßenbeleuchtung zum symbolischen Kaufpreis von 1,00 € (netto) zu veranlassen zusammen mit Abschluss eines neuen Wartungsvertrages zu maximal gleichbleibenden Kosten wie in der Vergangenheit.
- Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED die Förderung nach KommKlimaFöR 2023 zu beantragen.

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ - Feststellungsbeschluss**

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ war öffentlich ausgelegt und die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden in der heutigen Sitzung abgewogen und ggfs. noch in die Planung eingearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt, die Planung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ in der Fassung vom 04.09.2024 festzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Thalbach“ dem Landratsamt Freising zur Genehmigung vorzulegen.